

### **Information über den Wahlvorgang in leicht lesbarer Form gemäß § 61 Abs. 6 GWO**

#### **Wählen im Wahl-Lokal am 23. März 2025**

Wenn Sie keine Wahlkarte haben, gehen Sie am Wahltag einfach in Ihr Wahl-Lokal in Ihrer Gemeinde. Wo Ihr Wahl-Lokal ist, erfahren Sie aus der amtlichen Wahl-Information.

Sie bekommen diese etwa 4 Wochen vor der Wahl mit der Post.

**Die Wahl-Information ist kein Ausweis.**

#### **Was müssen Sie im Wahl-Lokal tun?**

1. Am 23. März 2025 gehen Sie in Ihr Wahl-Lokal.
2. Im Wahl-Lokal nennen Sie Ihren Namen, Ihre Wohn-Adresse und zeigen Ihren Lichtbild-Ausweis. Das ist zum Beispiel ein Reisepass, ein Personal-Ausweis, ein Behinderten-Ausweis oder ein Führerschein.
3. Sie bekommen den amtlichen Stimmzettel und ein leeres blaues Wahlkuvert.
4. Sie geben Ihre Stimme in der Wahlzelle ab.
5. Wenn Sie eine Behinderung haben und ohne fremde Hilfe nicht wählen können, darf eine Begleitperson Ihnen helfen und Sie auch in die Wahlzelle begleiten.

Für die Vergabe einer Vorzugs-Stimme können Sie den Namen der Bewerberin oder des Bewerbers oder deren bzw. dessen Reihungsnummer einsetzen.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss von der Partei sein, die Sie angekreuzt haben. Sonst ist die Vorzugs-Stimme für die Kandidatin oder den Kandidaten nicht gültig.

## **Wo bekommen Sie weitere Informationen?**

Amt der Steiermärkischen Landes-Regierung  
Abteilung 7, Referat Gemeinde-Recht und Wahlen  
Hofgasse 13/III. Stock  
8010 Graz  
Telefon: 0316 877-4076  
E-Mail: [wahl@stmk.gv.at](mailto:wahl@stmk.gv.at)  
Internet: [www.wahlen.steiermark.at](http://www.wahlen.steiermark.at)